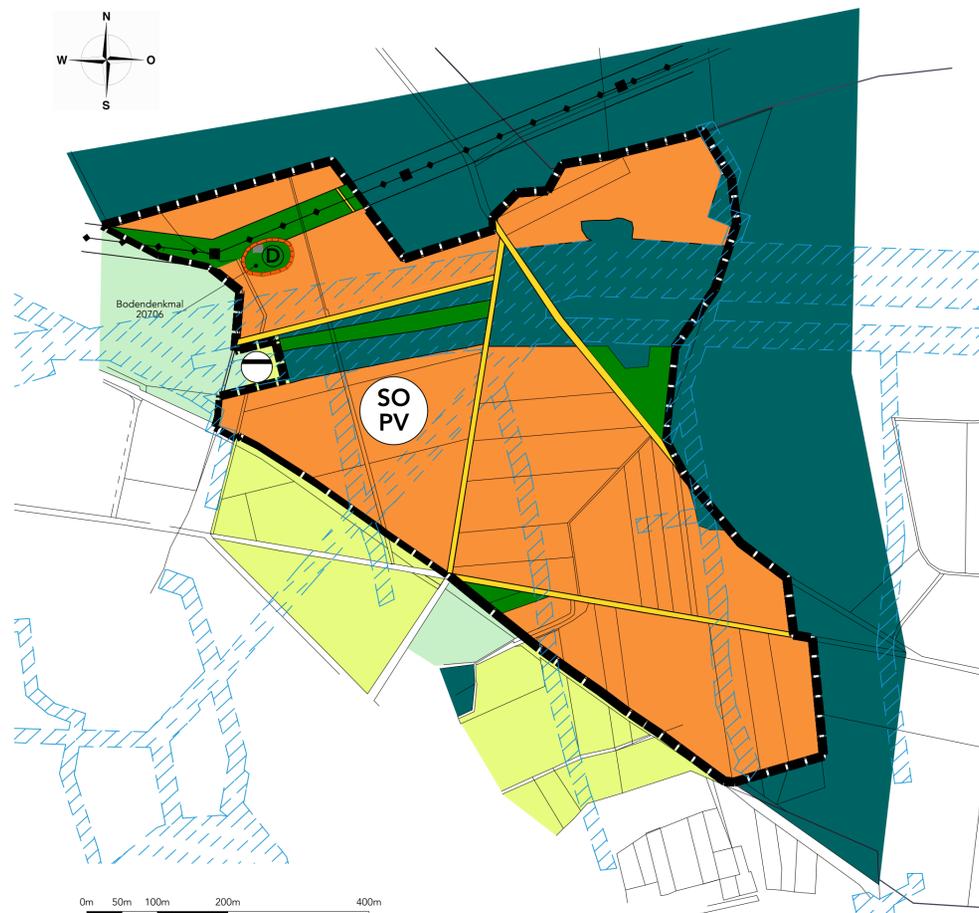
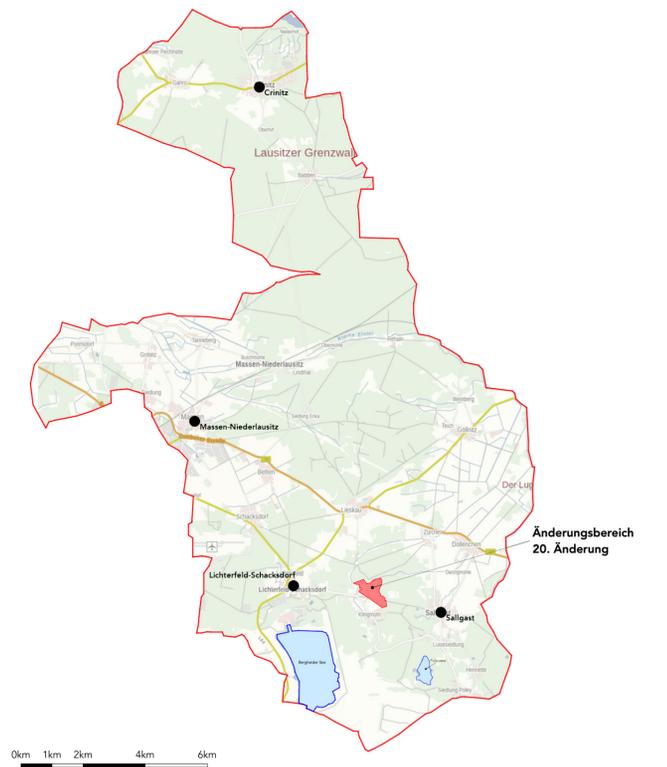


Bestand Flächennutzungsplan



20. Änderung Flächennutzungsplan



Übersichtsplan FNP
hinterlegt mit topographischer Karte Geoportal Brandenburg
Stand November 2022

Rechtsgrundlagen in der Planzeichnung und Begründung
in den jeweils zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassungen.

- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung 03. November 2017 BGBl. I S. 3634, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 58)
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I/18, (Nr. 39)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl. I/23, (Nr. 18))
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)
- Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz - BbgNatSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I/04 (Nr. 16), S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010. Am 01. Juni 2013 außer Kraft getreten durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, (Nr. 03)).
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, (Nr. 3), S., ber. GVBl. I/13, (Nr. 21)), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, (Nr. 9) S. 11)

Der Rechtsstand des Bestandsflächennutzungsplans ist zum Zeitpunkt Dezember 2004.

Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)
 - Sonderbauflächen mit besonderer Zweckbestimmung Photovoltaik (PV)
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
 - Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Hauptversorgungsanlagen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
 - Zweckbestimmung Abwasser
 - Hauptversorgungsleitungen
 - Stromleitung, oberirdisch
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
 - Ausgleichs- und Ersatzflächen
 - Ackerland
 - Grünland
 - Flächen für Wald im Sinne des § 2 Waldgesetz des Landes Brandenburg
- Hinweise, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke zu Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Bodendenkmal "Siedlung der Bronze-/Eisenzeit, Klingmühl Flp. 4" - geführt unter der Nummer 20706 der Denkmalliste des Landes Brandenburg
Der Planbereich berührt ein Bodendenkmal i. S. v. § 2 Abs. 1, 2 Nr. 4 i. V. m. § 3 Abs. 1 BbgDSchG. Die Bestimmungen des BbgDSchG sind zu beachten. Bei geplanten Bodeneingriffen gilt: Die Realisierung von Bodeneingriffen (z.B. Tiefbauarbeiten) ist erst nach Abschluss archäologischer Dokumentations- und Bergungsmaßnahmen in organisatorischer und finanzieller Verantwortung der Bauherrn (§ 9 Abs. 3 und 4, 7 Abs. 3 und 4 BbgDSchG) und Freigabe durch die Denkmalschutzbehörde zulässig. Die Bodeneingriffe sind erlaubnispflichtig (§ 9 Abs. 1 BbgDSchG).
 - Flächen des Abschlussbetriebsplans (ABP) Tagebau Laichhammer Teil 1
- Sonstige Planzeichen**
 - Grenze Änderungsbereich der 20. FNP-Änderung

Verfahrensvermerke

- Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat in der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2021 die Aufstellung der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nord-östlich OT Lichtenfeld/Theresienhütte (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 "Solarpark Sallgast" der Gemeinde Sallgast) beschlossen (06/2021-07).

Massen (Niederlausitz), den (Siegel)
Amtsdirektor
- Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 1/2022 vom 01.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich im Internet unter <https://www.amt-kleine-elster.de/amtsblatt> zugänglich gemacht.

Massen (Niederlausitz), den (Siegel)
Amtsdirektor
- Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde der Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung in der Zeit vom 01.03.2022 bis einschließlich 04.04.2022 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zum Entwurf während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 01.03.2022 ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Sallgast bekannt gemacht worden.

Massen (Niederlausitz), den (Siegel)
Amtsdirektor
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in der Fassung vom 03.01.2022 hat in der Zeit vom 14.02.2022 bis 25.03.2022 stattgefunden.

Massen (Niederlausitz), den (Siegel)
Amtsdirektor
- Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat am 14.09.2022 den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.

Massen (Niederlausitz), den (Siegel)
Amtsdirektor
- Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zum Entwurf während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 01.10.2022 ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Sallgast bekannt gemacht worden.

Massen (Niederlausitz), den (Siegel)
Amtsdirektor
- Die formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in der Fassung vom 19.08.2022 hat in der Zeit vom 19.09.2022 bis 26.10.2022 stattgefunden.

Massen (Niederlausitz), den (Siegel)
Amtsdirektor

- Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat am 07.06.2023 den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung erneut gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.

Massen (Niederlausitz), den (Siegel)
Amtsdirektor
- Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.07.2023 bis einschließlich 11.08.2023 erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zum Entwurf während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 01.07.2023 ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Sallgast bekannt gemacht worden.

Massen (Niederlausitz), den (Siegel)
Amtsdirektor
- Die erneute formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 3 BauGB für die 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in der Fassung vom 12.05.2023 hat in der Zeit vom 14.06.2023 bis 21.07.2023 stattgefunden.

Massen (Niederlausitz), den (Siegel)
Amtsdirektor
- Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.09.2024 bis einschließlich 02.10.2024 erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zum Entwurf während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 29.08.2024 ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Sallgast bekannt gemacht worden.

Massen (Niederlausitz), den (Siegel)
Amtsdirektor
- Die erneute formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 3 BauGB für die 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in der Fassung vom 15.07.2024 hat in der Zeit vom 29.08.2024 bis 04.10.2024 stattgefunden.

Massen (Niederlausitz), den (Siegel)
Amtsdirektor
- Die erneute formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 3 BauGB für die 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in der Fassung vom 15.07.2024 hat in der Zeit vom 29.08.2024 bis 04.10.2024 stattgefunden.

Massen (Niederlausitz), den (Siegel)
Amtsdirektor
- Zum Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung wurde in der Zeit vom bis einschließlich erneut die Öffentlichkeit beteiligt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zum Entwurf während der Veröffentlichungsfrist von jedermann elektronisch sowie schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Sallgast bekannt gemacht worden.

Massen (Niederlausitz), den (Siegel)
Amtsdirektor

- Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit am geprüft. Die öffentlichen und privaten Belange sind untereinander und gegeneinander abgewogen worden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Massen (Niederlausitz), den (Siegel)
Amtsdirektor
- Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von dem Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) beschlossen (Feststellungsbeschluss). Die Begründung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) vom gebilligt.

Massen (Niederlausitz), den (Siegel)
Amtsdirektor
- Die Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ mit / ohne Nebenbestimmungen erteilt.

Herzberg, den (Siegel)
Die Genehmigungsbehörde
- Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgesetzt.

Massen (Niederlausitz), den (Siegel)
Amtsdirektor
- Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am im Amtsblatt der Gemeinde Sallgast ortsüblich bekannt gemacht.

Massen (Niederlausitz), den (Siegel)
Amtsdirektor



Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans

Auftraggeber: Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
OT Massen
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

Planzeichnung
Maßstab: 1 : 5.000
Datum: 08.04.2025 Plan-Nr.: 01

CAD-Planung Kunze GmbH
GF: Dipl.-Ing. Jörg Kunze
Sitz: Bärengasse 4, 01968 Senftenberg
NL 09569 Oederan Tel.: 037292 - 23940
Freiberger Straße 5 Fax: 037292 - 23941